

per Fax: (02202)13-10 40 29
per E-Mail: KinderJugendFoerderung@rbk-online.de

Im Fensterbriefumschlag

Rheinisch-Bergischer Kreis
Jugendamt
Jugend- und Familienförderung
Refrather Weg 28
51469 Bergisch Gladbach

Antragstellende Organisation:	
Anschrift:	
IBAN	BIC
bei:	
Ansprechpartner/in bzw. Verantwortliche/r der Maßnahme:	
Anschrift:	
Telefon:	Telefax:
E-Mail:	
Datum:	

Antrag auf einen Zuschuss zur Renovierung und Umgestaltung von Räumlichkeiten für die Jugendarbeit gemäß den Richtlinien des Rheinisch-Bergischen Kreises vom 01.01.2024

Der Antrag kann nur berücksichtigt werden, wenn er **bis zum 31.05. des Vorjahres** vorgelegt wird. Später eingehende Anträge können nur berücksichtigt werden, wenn Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Es können grundsätzlich nur Anträge berücksichtigt werden, die **vor** Beginn der Maßnahme gestellt werden.

1. Kostenpositionen:

1	
2	
3	
4	

2. Antragsbegründung:

3. Kostenplan:

lfd. Nr.	Art der Investition	Höhe der veranschlagten Kosten		v.H. wird vom Jugendamt ausgefüllt	
			€		%
1			€		%
2			€		%
3			€		%
4			€		%
Gesamtausgaben			€	100	%

Dem Antrag ist eine detaillierte Aufschlüsselung der Kosten beizufügen

4. Finanzierungsplan:

	Euro		v.H. wird vom Jugendamt ausgefüllt	
		€		%
Gesamtausgaben		€	100	%
Eigenanteil (mind. 15% nach Abzug der Zuschüsse)		€		%
Leistungen Dritter ohne öffentliche Förderung		€		%
Leistungen Dritter mit öffentlicher Förderung (Kommune)		€		%
Beantragte Kreiszuwendung		€		%

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Begründung der Notwendigkeit
- mit dem Jugendamt abgestimmte Konzeption (bei einer Förderung über 2.000 €)
- Kosten- und Finanzierungsplan, ggf. Kostenvoranschläge
- bei einem Antragswert über 255 € zwei Alternativangebote

Die Zuwendung beträgt zwischen 30% und 50% der anerkennungsfähigen Kosten.

Stempel / Datum:

Rechtsverbindliche Unterschrift: